

Landkreis Wittmund

Der Landrat
Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -
Abt. 10.1
10 24 00-1

Vorlagen-Nr.
0107/2011

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Wahl der/ des Vorsitzenden des Kreistages und der stellvertretenden Vorsitzenden

Sachverhalt:

Gemäß § 61 Abs. 1 NKomVG wählt der Kreistag in seiner ersten Sitzung unter Leitung des ältesten anwesenden, hierzu bereiten Kreistagsmitgliedes aus seiner Mitte seine Vorsitzende oder seinen Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß § 5 Abs. 2 der bisherigen Geschäftsordnung für den Kreistag wählt der Kreistag zwei Vertreterinnen und Vertreter der/des Vorsitzenden und legt die Reihenfolge der Vertretung fest.

Beschlussvorschlag:

Kreistagsabgeordnete(r) _____ wird zur Vorsitzenden / zum Vorsitzenden des Kreistages gewählt.

Kreistagsabgeordnete(r) _____ wird zur / zum 1. stellvertretenden Vorsitzende(n) des Kreistages gewählt.

Kreistagsabgeordnete(r) _____ wird zur / zum 2. stellvertretenden Vorsitzende(n) des Kreistages gewählt.

Wittmund, den 02.02.2012

(Stigler)

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
KA	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: